



Amtsblatt

für die Stadt Gifhorn

Nr. 52, 2024

Veröffentlicht am: 12.08.2024

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Gifhorn

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 11.03.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Bürgermeister für dieses Jahr die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom 14.08.2024 bis 22.08.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Gifhorn zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gifhorn, 12.08.2024

Matthias Nerlich
Bürgermeister

L.S.